

# AUFKLÄRUNGS- UND HAFTUNGSFREISTELLUNGSERKLÄRUNG

von

(1) \_\_\_\_\_  
Namen der Eltern oder Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Anschrift

– im Folgenden „**Eltern**“ genannt –

handelnd im eigenen Namen und im Namen ihres Kindes / ihrer Kinder

(2) \_\_\_\_\_ Name Kind

\_\_\_\_\_ Name weiteres Kind

\_\_\_\_\_ Name weiteres Kind

jedes Kind einzeln sowie alle Kinder gemeinsam werden im Folgenden als „**Kind**“ bezeichnet –.

Die Eltern bzw. Lehrkräfte und Aufsichtspersonen und das Kind werden im Folgenden gemeinsam auch als „**Besucher**“ bezeichnet.

## VORBEMERKUNG

(A) Die Besucher (oder auch nur das Kind oder die Kinder mit Lehrkräften und Aufsichtspersonen) beabsichtigen an einer Besichtigung des Werksgeländes der Airbus Operations GmbH (im Folgenden „**Airbus**“ genannt) in Hamburg - Finkenwerder (Kreetslag 10, 21129 Hamburg,) teilzunehmen.

(B) Das Werksgelände von Airbus ist grundsätzlich der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Alle Anlagen sind daher nach den für gewerbliche Bereiche geltenden Vorschriften des Arbeitsstättenrechts konzipiert. Da das Arbeitsstättenrecht davon ausgeht, dass sich in derartigen Bereichen keine Personen unter 14 Jahren aufhalten, bieten die auf dem Werksgelände vorhandenen Einrichtungen, insbesondere die vorhandenen Geländer, nicht den Schutz, der für öffentlich zugängliche Flächen vorgeschrieben wäre.

(C) Airbus hat die Besucher ausdrücklich auf die damit verbundenen besonderen Gefahren hingewiesen. Die Besucher wurden insbesondere darüber informiert, dass viele der besichtigten Bereiche seitlich nur mit einfachen Geländern nach Industrienorm gesichert sind, deren Handholme und Knieholme für Kinder keinen ausreichenden Schutz gegen einen Absturz auf die tiefer liegenden Bodenflächen darstellen.

(D) Vor diesem Hintergrund geben die Besucher gegenüber Airbus für ihre Werksbesichtigung die nachfolgende Aufklärungs- und Haftungsfreistellungserklärung ab:

## 1. VERPFLICHTUNGEN DER BESUCHER

1.1 Die Eltern erklären, dass sie die von Airbus erteilten Sicherheitshinweise, insbesondere die in der Vorbemerkung wiedergegebenen, verstanden haben und sich über die mit einer Werksbesichtigung verbundenen besonderen Gefahren bewusst sind.

1.2 Die Eltern verpflichten sich, ihrem Kind die Sicherheitshinweise kindgerecht zu erklären und dieses insbesondere über die Absturzgefahr in Geländerbereichen aufzuklären. Sie werden es anweisen, sich Geländerbereichen nicht ohne sie (oder die mit der Begleitung beauftragten Lehrkräfte und Begleitpersonen) als Begleitung zu nähern und durch Geländer gesicherte Flächen nur an der geländerabgewandten Seite der Eltern (oder die mit der Begleitung beauftragten Lehrkräfte und Begleitpersonen) gehend vorsichtig zu durchschreiten.

1.3 Die Eltern (oder die mit der Begleitung beauftragten Lehrkräfte und Begleitpersonen) verpflichten sich, diese Sicherheitshinweise selbst einzuhalten und ihre Einhaltung durch das Kind zu überwachen.

## 2. VERSTOSS GEGEN DIE SICHERHEITSHINWEISE

Die Besucher (oder auch nur das Kind oder die Kinder mit Lehrkräften und Aufsichtspersonen) erkennen an, dass Airbus ihnen den weiteren Verbleib auf dem Werksgelände untersagen muss, wenn sie gegen die gemäß Ziffer 1 übernommenen Verpflichtungen verstoßen.

### 1. HAFTUNGSFREISTELLUNG

Die Besucher (oder auch nur das Kind oder die Kinder mit Lehrkräften und Aufsichtspersonen) erklären, dass sie das Werksgelände von Airbus auf eigene Gefahr betreten. Die Besucher (oder auch nur das Kind oder die Kinder mit Lehrkräften und Aufsichtspersonen) erkennen an, dass Airbus und seine Erfüllungsgehilfen für eventuelle Schäden, die die Besucher (oder auch nur das Kind oder die Kinder mit Lehrkräften und Aufsichtspersonen) im Rahmen der Werksbesichtigung erleiden, gleich aus welchen Rechtsgründen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Besuchers haften.

### HAFTUNG DER ELTERN

Für von dem Kind im Rahmen der Werksbesichtigung verursachte Schäden haften die Eltern unabhängig davon, ob das Kind bereits deliktsfähig ist, dem Kind ein Verschulden zur Last fällt oder sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

**Ort:**....., **den** .....

**Besuchstermin der Schule/Gruppe:** \_\_\_\_\_

Unterschrift der <b>Eltern</b> oder <b>Erziehungsberechtigten</b> (geltend auch für das Kind)	
_____	_____